

Offenlegungsbericht 2020

nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2020

Augsburger Aktienbank Gruppe

- 4 MOTIVATION UND ANWENDUNGSBEREICH
- 5 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AAB Gruppe
- 6 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELAUSSTATTUNG
Beschreibung der Hauptmerkmale
Eigenmittelbestandteile und Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss
Eigenmittelausstattung
- Angemessenheit der Eigenmittel
 - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen
 - Kapitalquoten
- 9 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER
- 11 ADRESSENAUSFALLRISIKEN
Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge
- Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
 - Bruttokreditvolumen nach Branchen
 - Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
 - Angaben zur Risikovorsorge
 - Beschreibung des Verfahrens zur Risikovorsorgebildung bei der AAB Gruppe
 - Entwicklung der Risikovorsorge
 - Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge von nominierten Ratingagenturen (ECAI)
 - Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten
- Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
- Inanspruchnahme Kreditrisikominderungstechniken
- Gegenparteiausfallrisiko
- 18 RISIKEN VON BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH
Risikomanagement von Beteiligungen im Anlagebuch
Quantitative Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch
- 19 BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE
Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten
Angaben zur Höhe der Belastung
- 20 MARKTPREISRISIKEN
Management von Marktpreisrisiken
Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken
Angaben zum Zinsänderungsrisiko
- 21 OPERATIONELLE RISIKEN
- 22 VERSCHULDUNGSQUOTE
- 23 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

24 VERGÜTUNGSBERICHT

- Die aktuellen Vergütungssysteme in der AAB
- Tariflich bezahlte Mitarbeiter
- Außertariflich bezahlte Mitarbeiter
- Geschäftsfeld AAB Leasing GmbH
- Die Vorstandsmitglieder
- Der Aufsichtsrat
- Abfindungen in 2020
- Quantitative Angaben zu den Vergütungen

26 SCHLUSSERKLÄRUNG

27 TABELLENVERZEICHNIS

28 ANLAGEN

MOTIVATION

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Augsburger Aktienbank AG (AAB) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Anwendungsbereich
- Risikomanagementziele und -politik
- Eigenmittel und -anforderungen
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die AAB zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die AAB geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

ANWENDUNGSBEREICH

Im Folgenden wird der Begriff „AAB Gruppe“ für die Gruppe der AAB inklusive aller Tochtergesellschaften verwendet. Unter diese fallen nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis die AAB Leasing GmbH (AAB Leasing), die AAB Asset Services GmbH (AAB Asset Services) sowie die loyalty4brands GmbH (L4B), bei welchen es sich jeweils um hundertprozentige Tochterunternehmen der AAB handelt. Die AAB ist eine 100%ige Tochter des Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster a. G., Münster (LVM).

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenmittelunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Für die weiteren Angaben nach § 26a Absatz 1 Nr. 7 KWG verweisen wir auf das Country-by-Country-Reporting im Geschäftsbericht 2020 der AAB.

Die AAB hält zum 31. Dezember 2020 unmittelbar sämtliche Anteile an der AAB Leasing mit Sitz in Augsburg, welche sich im Wesentlichen auf das Mobilien-Leasing für gewerbliche Kunden spezialisiert hat. Die AAB Gruppe nutzt die sogenannte Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR bzw. § 2a KWG für das Tochterinstitut AAB Leasing. Die AAB Leasing wird im Wege der Vollkonsolidierung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsbereich der AAB einbezogen. Die AAB Asset Services sowie die L4B, an denen die AAB jeweils 100% der Kapital- und Stimmrechtsanteile hält, sind weder als Institute oder Finanzinstitute noch als Anbieter von Nebendienstleistungen einzustufen und daher gemäß Artikel 18 CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Die Nutzung der Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR muss durch die nationale Aufsichtsbehörde genehmigt werden und setzt eine enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens voraus. Diese wird neben der Abgabe einer harten Patronatserklärung bedingt durch die vollständige Einbeziehung der AAB Leasing in die internen Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesse sowie die Risikosteuerung der AAB sichergestellt. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die AAB auf oder an die AAB Leasing sind weder vorhanden noch abzusehen. Die AAB Leasing hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im Mai 2013 angezeigt.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

(Offenlegung gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die AAB Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die AAB Gruppe nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Die Tochtergesellschaften AAB Leasing, L4B und AAB Asset Services werden in das Risikomanagement der AAB einbezogen, sowie überwacht und gesteuert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der AAB Gruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der AAB Gruppe ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der AAB Gruppe ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Die Risikostrategie trägt den geänderten Rahmenbedingungen der AAB Gruppe, wie im Lagebericht beschrieben, Rechnung. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die AAB Gruppe davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Für die Erläuterungen der Ziele und Grundsätze des Risikomanagements pro Risikokategorie wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR sind weitestgehend im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt. Ergänzende Angaben finden sich im vorliegenden Offenlegungsbericht. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Geschäftsschluss zum 31. Dezember 2020.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AAB Gruppe

Die risikoseitige Steuerung der AAB Gruppe erfolgt unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unter Berücksichtigung der normativen und der ökonomischen Perspektive. Der Gesetzgeber hat sich hier in Bezug auf § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AAB Gruppe ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Die normative Perspektive zeigt die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Die Gesamtkapitalquote der AAB Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2020 17,2 % und liegt damit über der durch die Corona-Maßnahmen gemilderten aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die Risikopositionen in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 80,1 %.

Die für die AAB Gruppe als wesentlich geltenden Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts näher erläutert. Die als wesentlich beurteilten Risiken werden grundsätzlich über ein Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert, limitiert und gesteuert. Für weiterführende Informationen wird ebenfalls auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der AAB Gruppe 212,8 Mio. EUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Für die Darstellung der Hauptmerkmale der von der AAB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals verweisen wir auf Anlage 1 und 2.

Eigenmittelbestandteile und Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

(Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der AAB Gruppe werden auf Basis der zum Geschäftsschluss per 31. Dezember 2020 ermittelten Werte berechnet. Sowohl die AAB als auch die AAB Leasing erstellen jeweils einen Abschluss nach HGB. Ein konsolidierter handelsrechtlicher Abschluss wird nicht erstellt. Die addierten Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanzen werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile analog Anlage 2 dargestellt werden. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechenden Zeilennummern in Anlage 2 vorgenommen.

Die Differenzen zwischen den addierten handelsrechtlichen Bilanzen der AAB und der AAB Leasing sowie der Meldung der AAB Gruppe resultieren neben dem aktivischen Unterschiedsbetrag aus den meldetechnischen Darstellungen.

Eigenmittelstruktur der AAB Gruppe in TEUR

Passiv- position lt. Handels- bilanz in TEUR	Eigenkapitalposition lt. Handelsbilanz	Bilanzwert gemäß handels- rechtliche Bilanz der AAB + AAB Leasing	Überleitung	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			Verweis auf Zeilen- nummer in Eigenmittel- struktur (Anlage 2)
				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	28 000	-500			27 500	46
10	Genussrechtskapital	-		-			
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB gemäß Artikel 26 Absatz 1 CRR	-		-			
12	Eigenkapital	-		-			
	a) gezeichnetes Kapital	40 000		40 000			1
	b) Kapitalrücklagen	150 200		150 200			3
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) gesetzliche Rücklagen	169		169			3
	cd) andere Gewinnrücklagen						
	d) Bilanzverlust	-4.799		-4 799			2
	Sonstige Überleitungskorrekturen Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)			-4 200			8
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 CRR)					4 640	50
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 I, 37 CRR)			-663			8
				Summe	180 707	32 140	

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der HGB Bilanz und Zuordnung zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur (Tabelle 1)

Die obige Tabelle stellt die gemäß Teil 2 CRR definierten Eigenmittel dar. Für die ausführliche Tabelle gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission verweisen wir auf Anlage 2. Die Zeilen 9-25, 26, 30-41 und 55-57 sind bei der AAB Gruppe nicht anwendbar und werden daher in Anlage 2 nicht ausgewiesen.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 40 000 TEUR, Verluste von 4 799 TEUR und Rücklagen in Höhe von 150 369 TEUR. In den Abzugsposten vom Kernkapital sind immaterielle Wirtschaftsgüter gemäß Artikel 37 b CRR in Höhe von 663 TEUR und der Geschäfts- oder Firmenwert von 4 200 TEUR gemäß Artikel 66 enthalten.

Das Ergänzungskapital der AAB Gruppe beinhaltet zum 31. Dezember 2020 nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 27 500 TEUR. Für genauere Angaben hierzu verweisen wir auf Anlage 1. Die Nachrangdarlehen entsprechen den Vorschriften der Artikel 62 und 63 CRR. Hinzu kommen allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz (§ 340f HGB) gemäß Artikel 62 c CRR, in Höhe von 4 640 TEUR.

Die Eigenmittel der AAB Gruppe enthalten zum Jahresultimo kein zusätzliches Kernkapital.

Eigenmittelausstattung

Angemessenheit der Eigenmittel

(Offenlegung gemäß Artikel 438 Absatz 1 a) CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die AAB Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Einklang mit den Vorschriften der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3, Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nutzt die AAB Gruppe die Standardmethode nach Teil 3, Titel IV CRR. Marktpreisrisiken bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß Artikel 438 CRR)

In den nachfolgenden Tabellen werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 dargestellt, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Risiken aus Beteiligungspositionen, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken.

Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz	
Staaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	677
Unternehmen	21 222
Mengengeschäft	28 932
Durch Immobilien besicherte Positionen	25 953
Ausgefallene Positionen	4 746
Gedekte Schuldverschreibungen	319
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2 776
Beteiligungen	50
Sonstige Positionen	1 816
Summe	86 495
Marktpreisrisiken	
Fremdwährungsrisiko*	0
Summe	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12 643
Summe	12 643
Total	99 138

* Aufgrund der unbedeutenden Höhe (< 2 % des hEK) sind die Fremdwährungsrisiken zum Stichtag 31.12.2020 nicht meldepflichtig.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen (Tabelle 2)

Die AAB Gruppe hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten bzw. die AAB Gruppe unterliegt der Allgemeinverfügung der BaFin zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität und zur Umsetzung des gebundenen Ermessens in § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10,0 %. In Tabelle 2 sind die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 c) CRR mit 8 % abgebildet.

Kapitalquoten

(Offenlegung gemäß Artikel 437 f) CRR)

Zum 31. Dezember 2020 haben die Kapitalquoten der AAB Gruppe folgenden Stand:

AAB Gruppe	31.12.2020
Gesamtkapitalquote	17,2 %
Kernkapitalquote	14,6 %
Harte Kernkapitalquote	14,6 %

Kapitalquoten (Tabelle 3)

Die Kapitalquoten liegen somit jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

(Offenlegung gemäß Artikel 440 CRR)

Die Institute sind nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. April 2020 im Rahmen einer Allgemeinverfügung den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 Prozent gesenkt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der AAB per 31. Dezember 2020 dar. In die Tabelle der geografischen Verteilung wurden maßgebliche Risikopositionen > 1,0 Mio. EUR und alle Länder mit einem antizyklischen Kapitalpuffer > 0 % aufgenommen.

in TEUR geografische Verteilung	Allgemeiner Kreditrisiko- positionswert	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungs- positionen
Deutschland	1 906 808		
Ungarn	3 285		
Tschechien	7 387		
Vereinigtes Königreich	1 314		
Luxemburg	10 312		
Hong Kong	416		
Norwegen	125		
Slowakei	0		
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	17 006		
Gesamt	1 946 653		

in TEUR geografische Verteilung	Eigenmittelanforderungen			Summe	Anteil der Eigenmittel- anforderungen	Länderspez. antizyklischer Kapitalpuffer
	davon: Allgemeine Kreditrisiken	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen			
Deutschland	85 074			85 074	98%	
Ungarn	221			221	0%	
Tschechien	498			498	1%	0,50%
Vereinigtes Königreich	44			44	0%	0,25%
Luxemburg	222			222	0%	
Hong Kong	12			12	0%	1,00%
Norwegen	4			4	0%	1,00%
Slowakei	0			0	0%	1,00%
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	420			420	1%	
Gesamt	86 495			86 495	100%	

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Tabelle 4)

in TEUR	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer
Gesamtforderungsbetrag	1 239 224
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,003
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	39

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tabelle 5)

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die Ziele und Grundsätze des Adressenausfallrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach Artikel 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten unterteilt. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der AAB Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Die folgende Tabelle stellt das Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen gemäß Artikel 442 c CRR dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im Folgenden nur die Forderungsklassen dargestellt, die zum 31. Dezember 2020 einen Bestand aufwiesen. Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

in TEUR Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Staaten und Zentralbanken	345 162	420 784
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206 253	243 884
Öffentliche Stellen	89 646	89 476
Multilaterale Entwicklungsbanken	80 256	80 335
Internationale Organisationen	23 828	23 817
Institute	34 722	40 331
Unternehmen	300 518	277 704
Mengengeschäft	1 264 901	1 360 249
Durch Immobilien besicherte Positionen	933 609	971 709
Ausgefallene Positionen	45 129	31 595
Gedekte Schuldverschreibungen	39 847	56 349
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	34 698	33 048
Beteiligungen	628	553
Sonstige Positionen	23 183	14 050
Gesamt	3 422 380	3 643 884

Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen (Tabelle 6)

Gemäß Artikel 442 CRR wird im Folgenden das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

(Offenlegung gemäß Artikel 442 d) CRR)

in TEUR Forderungsklassen	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Staaten und Zentralbanken	218 492	126 670	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206 253		
Öffentliche Stellen	78 967	10 679	
Multilaterale Entwicklungsbanken		80 256	
Internationale Organisationen		23 828	
Institute	12 330	9 436	12 956
Unternehmen	289 003	10 744	771
Mengengeschäft	1 254 702	1 918	8 281
Durch Immobilien besicherte Positionen	930 128	1 299	2 182
Ausgefallene Positionen	44 724	25	380
Gedekte Schuldverschreibungen	39 847		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	34 698		
Beteiligungen	628		
Sonstige Positionen	23 183		
Gesamt	3 132 955	264 855	24 570

Forderungen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsklassen (Tabelle 7)

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der eindeutige Schwerpunkt des Kreditportfolios der AAB Gruppe in Deutschland liegt.

Bruttokreditvolumen nach Branchen

(Offenlegung gemäß Artikel 442 e) CRR)

in TEUR Forderungsklassen	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Staaten und Zentralbanken	218 492	126 670	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		206 153	100
Öffentliche Stellen	78 967	10 679	
Multilaterale Entwicklungsbanken	80 256		
Internationale Organisationen		23 828	
Institute	34 722		
Unternehmen			300 518
<i>davon: KMU</i>			48 019
Mengengeschäft			1 264 901
<i>davon: KMU</i>			337 245
Durch Immobilien besicherte Positionen			933 609
<i>davon: KMU</i>			26 198
Ausgefallene Positionen			45 129
Gedekte Schuldverschreibungen	39 847		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			34 698
Beteiligungen			628
Sonstige Positionen			23 183
Gesamt	452 284	367 330	2 602 766

Forderungen nach Hauptbranchen und nach Forderungsklassen (Tabelle 8)

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 411,5 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), von denen wiederum 82,0 % auf die Forderungsklasse "Mengengeschäft", 11,7 % auf „Unternehmen“ und 6,3 % auf "Durch Immobilien besicherte Positionen" entfallen.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

(Offenlegung gemäß Artikel 442 f) CRR)

Die folgende Tabelle stellt das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und vertraglichen Restlaufzeiten dar.

in TEUR Forderungsklassen	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	269 998	75 164	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25 306	180 947	
Öffentliche Stellen	5 275	41 527	42 844
Multilaterale Entwicklungsbanken	19 987	60 269	
Internationale Organisationen		3 956	19 872
Institute	29 377	5 045	300
Unternehmen	69 193	167 608	63 717
Mengengeschäft	801 308	313 730	149 863
Durch Immobilien besicherte Positionen	4 525	75 626	853 458
Ausgefallene Positionen	9 599	22 040	13 490
Gedekte Schuldverschreibungen		39 847	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			34 698
Beteiligungen			628
Sonstige Positionen	23 183		
Gesamt	1 257 751	985 759	1 178 870

Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach Forderungsklassen (Tabelle 9)

Das Bruttokreditvolumen der Laufzeit „> 5 Jahre bis unbefristet“ ist im Wesentlichen auf die Tätigkeit der AAB im Bereich Wohnbaudarlehen zurückzuführen.

Angaben zur Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 a) CRR)

Definitionen und Vorsorgebildung

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

In der AAB Gruppe werden zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung unterschieden:

Definition "in Verzug / überfällig"

In Verzug befindet sich ein Schuldner, sofern dieser seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der AAB Gruppe nicht oder verspätet nachkommt. Verzug liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht. Der Verzug wird bei der AAB Gruppe auf Einzelkontoebene ermittelt.

Darüber hinaus wird ein Kreditnehmer als überfällig eingestuft, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung der AAB Gruppe an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist.

Definition "wertgemindert / notleidend"

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet, die sich an den Mahnstufen orientieren. Der Kategorie "notleidend" gehören sämtliche Forderungen an, für die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für allgemeine Kreditrisiken gebildet werden.

Definition "Stundungsmaßnahmen"

Unter Stundungsmaßnahmen werden im aufsichtsrechtlichen Kontext Konzessionen an einen Schuldner bezeichnet, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht. Bei diesen Konzessionen wird unterschieden in Maßnahmen, die eine Änderung bei den Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners nach sich ziehen und in Maßnahmen zur völligen oder teilweisen Umschuldung, die dem Schuldner ohne seine finanziellen Schwierigkeiten nicht zugebilligt worden wären.

Innerhalb der AAB Gruppe werden nur in der AAB Stundungsmaßnahmen in Form vertraglicher Änderungen vorgenommen. Umschuldungen hingegen werden derzeit generell nicht durchgeführt.

Beschreibung des Verfahrens zur Risikovorsorgebildung bei der AAB Gruppe

(Offenlegung gemäß Artikel 442 b) CRR)

Die Kernprodukte der AAB Gruppe im Kreditbereich sind:

- Immobiliendarlehen
- Konsumentenkredite
- Leasingkredite
- Lombardkredite
- Policendarlehen

Die Kreditnehmer sind überwiegend im Inland ansässig. Im Rahmen der Risikovorsorge kommen bei der AAB Gruppe sowohl manuelle als auch maschinelle Wertberichtigungsverfahren zum Einsatz. Die Bewertungskriterien sind schriftlich fixiert. Bei Konsumenten-/KK-Krediten erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung bei Rückstand von Leistungsraten - in der Höhe abhängig vom jeweiligen Mahnstatus. Bei Immobiliendarlehen erfolgt eine Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von den gestellten Sicherheiten und Verwertungsaussichten. Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für rückständige Forderungen aus Leasingverträgen erfolgt über ein automatisiertes System, das je nach Finanzkalkulationsstatus und Vorgangsstadium Wertberichtigungsätze auf Forderungen nach Abzug von Sicherheiten errechnet.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind aktivisch bei den Forderungen an Kunden abgesetzt. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen werden grundsätzlich die steuerlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der tatsächlich in der Vergangenheit angefallenen Kreditausfälle zugrunde gelegt.

Bei der AAB Leasing werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Die Positionen und Beträge werden regelmäßig im Rahmen des Monats- und Jahresabschlusses auf Notwendigkeit und Betragshöhe geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bezüglich der Ausführungen zum BFA 7 wird auf den Lagebericht verwiesen. Die Auswirkungen einer Umstellung auf IFRS auf die Risikovorsorge werden nicht analysiert, da eine Umstellung der AAB nicht geplant ist.

Entwicklung der Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 i) CRR)

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Geschäftsjahr 2020.

in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigung	18 125	11 128	-3 775	-2 159	23 318
Pauschalwertberichtigung	2 466	1 071	-333	0	3 204
Rückstellungen	7 745	5 422	-1 737	-3 670	7 761
Gesamt	28 336	17 621	-5 845	-5 829	34 283

Entwicklung der Risikovorsorge (Tabelle 10)

Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 g) i), ii) und iii) und h) CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen je Kreditart. Diese entfallen zum größten Teil auf die Hauptbranche der "Privatpersonen und Unternehmen" sowie Aufwendungen für spezifische oder allgemeine Kreditrisikoanpassungen für das gesamte Portfolio.

in TEUR	überfällige Forderungen	notleidende Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Kreditart					
Konsumentenkredite	466	24 479	7 677	153	0
Wohnbaudarlehen	14 137	5 350	684	1 431	0
Leasingkredite	19 085	37 736	13 268	1 433	7.761
Sonstige Kredite	2 326	3 770	1 688	187	0
Gesamt	36 014	71 335	23 318	3 204	7 761

in TEUR	Nettoveränderungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Kreditart			
Konsumentenkredite		2 815	0
Wohnbaudarlehen		236	36
Leasingkredite		3 211	93
Sonstige Kredite		-314	61
Gesamt		5 947	190

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Kreditart (Tabelle 11)

Nachstehende Tabelle stellt wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischer Verteilung dar.

in TEUR	überfällige Forderungen	notleidende Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
geografische Hauptgebiete					
Deutschland	36 014	71 174	23 241	3 181	7.761
Andere Mitglieder der EU	0	128	47	21	0
Rest der Welt	0	33	30	2	0
Gesamt	36 014	71 335	23 318	3 204	7.761

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografischem Hauptgebiet (Tabelle 12)

Bezugnehmend auf die Offenlegungsanforderungen der EBA/GL/2018/10 vom 18. Dezember 2018 (Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen) wird auf die Anlagen 3, 4 und 5 verwiesen. Da innerhalb der AAB Gruppe keine Rettungserwerbe vorliegen, wird auf die Anlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden“, verzichtet.

Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

(Offenlegung gemäß Artikel 444 a), b) und c) CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die Marktsegmente "Governments" und "Insurance" die Rating Agentur "Standard & Poor's Ratings Services" (S&P) nominiert. Die Ratingagenturen "Fitch Ratings" wurden für die Marktsegmente "Sovereigns and Supranationals" bzw. "Moody's Investors Service" für "Staaten", "Supranationale Organisationen" und "Finanzinstitute" angezeigt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

(Offenlegung gemäß Artikel 444 e) CRR)

Die nachstehende Tabelle stellt die Gesamtsumme der mit ECAI bewerteten, bilanziellen Forderungen aufgeteilt nach Risikogewichten dar. Da auf die nach ECAI bewerteten Forderungen keine Kreditrisikominderung vorgenommen wird, kann auf eine Darstellung in „vor / nach Kreditrisikominderung“ verzichtet werden.

in TEUR Forderungsklassen	Risikogewichtung vor / nach Kreditrisikominderung							
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%
Staaten und Zentralbanken	345 162							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206 153		100					
Öffentliche Stellen	89 371		275					
Multilaterale Entwicklungsbanken	80 256							
Internationale Organisationen	23 828							
Institute			29 677		5 045			
Unternehmen			10 011					
Gedeckte Schuldverschreibungen		39 847						
Gesamt	744 770	39 847	40 063		5 045			

Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten (Tabelle 13)

Kreditrisikominderungstechniken

(Offenlegung gemäß Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten im Falle von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. durch Bonitätsanforderungen, prozessimmanente Kontrollen, Diversifizierung und Hereinnahme von Sicherheiten.

Durch die Ausrichtung der AAB Gruppe im Berichtszeitraum auf die Bereiche Wohnbaudarlehen, Konsumentenkredit, Leasingkredit, Lombardkredit und Policendarlehen und die damit verbundene breite Streuung der Kreditrisiken vermeidet die AAB Gruppe Risikokonzentrationen auf Gruppenebene. Bezüglich der strategischen Veränderung der AAB Gruppe wird auf den Lagebericht verwiesen.

Für Zwecke der Risikoklassifizierung wird das Kreditportfolio in verschiedene Bestände aufgeteilt. Zur Vermeidung von hohen Konzentrationsrisiken werden Zielportfolios definiert. Durch eine Segmentierung des geplanten Kreditportfolios werden Kriterien bzw. Limite festgelegt, die zu einer Früherkennung von Risikokumulierungen führen und somit eine aktive Kreditbuchsteuerung ermöglichen.

Zur Absicherung von Wohnbaudarlehen nutzt die AAB Gruppe Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten wie Abtretungen von Bausparguthaben, Verpfändungen bzw. Abtretungen von Guthaben und Verpfändungen von Wertpapieren zur Minimierung von Kreditrisiken genutzt.

Die AAB Gruppe führt keine Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände durch.

Der Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung. Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

in TEUR	Positionswert nach Wertberichtigungen vor Kreditrisikominderung	Positionswert nach Wertberichtigungen nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %		
0	745 245	745 245
10	39 847	39 847
20	40 054	40 054
35	911 865	911 865
50	26 790	26 790
75	1 264 901	1 263 769
100	364 339	364 339
150	29 339	29 339
Gesamt	3 422 380	3 421 248

Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung (Tabelle 14)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2020. Im Berichtsjahr erfolgten keine bedeutsamen Änderungen der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

in TEUR Forderungsklassen	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Staaten und Zentralbanken				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute				
Unternehmen				
Mengengeschäft		1 132		1 132
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Ausgefallene Positionen				
Gedekte Schuldverschreibungen				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungen				
Sonstige Positionen				
Gesamt		1 132		1 132

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (Tabelle 15)

Gegenparteiausfallrisiko

(Offenlegung gemäß Artikel 439 CRR)

Die AAB Gruppe setzt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps ein. Darüber hinaus bestehen keine weiteren derivativen Risiken für die AAB Gruppe. Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die AAB Gruppe die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR an. Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko (Forderungswert) zum 31. Dezember 2020 beträgt 300 TEUR; es bestehen keine positiven Marktwerte.

Die interne Kapitalallokation wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells (siehe Risikobericht des Lageberichts) abgebildet.

Obergrenzen werden im Rahmen eines internen Limitsystems für Kreditinstitute, Emittenten und Kontrahenten geregelt. Anhand eines externen Ratings wird dort für jede Ratingstufe eine absolute Limitobergrenze für eine einzelne Adresse festgelegt. Bei Swappgeschäften gilt der Kreditäquivalenzbetrag ohne Berücksichtigung von Wertschwankungen während der Laufzeit und Stückzinsen als maßgeblich für die Anrechnung. Korrelationen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Swappgeschäfte werden nur mit Kontrahenten guter Bonität getätigt. Verträge, welche die AAB Gruppe zum Nachschuss von Sicherheiten i.S.v. Artikel 439 d) CRR verpflichten, bestehen nicht.

RISIKEN VON BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Risikomanagement von Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß Artikel 435 und 447 CRR)

Neben den Tochterunternehmen AAB Leasing, L4B und AAB Asset Services hält die Augsburger Aktienbank AG eine Beteiligung an der Schufa Holding AG, Wiesbaden, im Anlagebuch. Sämtliche Beteiligungen wurden aus strategischen Gründen eingegangen.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß Artikel 447 CRR)

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Weitere Erläuterungen finden sich im Lagebericht.

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehen derzeit keine latenten Neubewertungsgewinne bzw. Verluste.

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
AAB Leasing GmbH, Augsburg	6 200	6 200
AAB Asset Services GmbH, Augsburg	500	500
loyalty4brands GmbH, Augsburg	100	100
Schufa Holding AG, Wiesbaden	28	28
Gesamt	6 828	6 828

Wertansätze der Beteiligungen (Tabelle 16)

BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

(Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR)

Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den im technischen Regulierungsstandard EBA/RTS/2017/03 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte und dem Medianwert der entsprechenden vier Quartalsmeldebögen in 2020.

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswert
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	19 096		2 785 900	
Aktieninstrumente			34 221	37 183
Schuldtitle	19 959	19 459	610 715	620 987
Sonstige Vermögenswerte	138		2 148 621	

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Tabelle 17)

Die AAB Gruppe hat zum 31. Dezember 2020 keine Sicherheiten als belastete oder unbelasteten Vermögensgegenstände erhalten. Daher entfällt die Angabe der erhaltenen Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte.

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapieren	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	18 959	18 959

Mit erhaltenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten (Tabelle 18)

Angaben zur Höhe der Belastung

Als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte der AAB Gruppe sind Derivategeschäfte, der besicherte Geldhandel und die Sicherheitenhinterlegung zum Zweck der Einlagensicherung zu nennen. Auf Gruppenebene liegen aufgrund der Konsolidierung keine Belastungen zwischen Unternehmen der AAB Gruppe vor. Eine Übersicherung liegt nur im Bereich der Derivate vor. Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basieren im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen. Die Position "Sonstige Vermögenswerte, Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" enthält zum Großteil Vermögenswerte, die im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich nicht für eine Belastung in Frage kommen.

MARKTPREISRISIKEN

Management von Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß Artikel 435, 445 und 448 CRR)

Folgende Angaben sind dem Risikobericht des Lageberichtes zu entnehmen:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Spezifische Angaben zum Marktpreisrisikomodel
- Spezifische Angaben zur Ermittlung des Gesamtbank-Zinsänderungsrisikos und zum Kursrisiko bei Eigenanlagen im Depot A
- Spezifische Angaben zur Ermittlung des Fremdwährungsrisikos

Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß Artikel 445 CRR)

Gemäß Artikel 445 CRR muss die AAB als Nicht-Handelsbuchinstitut die Eigenkapitalanforderungen für Fremdwährungsrisiken offenlegen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelausstattung" (Tabelle 2).

Angaben zum Zinsänderungsrisiko

(Offenlegung gemäß Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen. Dabei liegen folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Ablaufkationen, die jährlich überprüft werden, berücksichtigt.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen sind gemäß institutsinterner Ablaufkationen, die jährlich überprüft werden, berücksichtigt.

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Darüber hinaus wird der Gesamtbank-Cash-Flow mit verschiedenen Zinsszenarien bewertet.

Bei Verschiebung der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) vorgegebenen Standardszenarien ergeben sich folgende Barwertveränderung der Anlagebuchpositionen:

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung aufwärts	-2,2	0,3
Parallelverschiebung abwärts	1,3	-4,4
Versteilung	10,9	17,4
Verflachung	-8,2	-18,4
Kurzfristschock aufwärts	-11,3	-15,6
Kurzfristschock abwärts	1,1	7,4

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch für die IRBB-Zinsszenarien (Tabelle 19)

Die größte negative Barwertveränderung gibt zum einen den potenziellen Verlust beziehungsweise das Zinsänderungsrisiko wieder, zum anderen wird gleichzeitig dokumentiert, ob das Risiko in einer Zinserhöhung oder Zinssenkung besteht. Die Barwertveränderung im Anlagebuch beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte auf -2,2 Mio. EUR beziehungsweise 1,3 Mio. EUR. Die größte negative Veränderung des Barwertes ist zum 31. Dezember 2020 im Falle des Zinsschockszenarios „Kurzfristschock aufwärts“ zu beobachten und beträgt -11,3 Mio. EUR.

In der AAB Gruppe bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Gemäß Artikel 24 Absatz 1 Nr. 14 KWG sind Institute der Aufsicht gegenüber anzeigepflichtig, falls bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel absinkt. Eine Überschreitung dieser Grenze lag im Berichtszeitraum nicht vor.

OPERATIONELLE RISIKEN

(Offenlegung gemäß Artikel 435 und 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts näher erläutert. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach dem Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert.

VERSCHULDUNGSQUOTE

(Offenlegung gemäß Artikel 451 und 429 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die AAB Gruppe zum 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 6,55 %.

Für die ausführliche Tabelle zur Ermittlung der Verschuldungsquote im Rahmen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 verweisen wir auf die Anlagen 6, 7 und 8. Nachfolgend sind die Positionen zu Ermittlung der Verschuldungsquote dargestellt:

in TEUR	31.12.2020
Kernkapital	180 707
Gesamtrisikopositionsmessgröße	2 758 559
Verschuldungsquote (in %) per 31.12.2020	6,55

Verschuldungsquote (Tabelle 20)

Die AAB Gruppe überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Es gab keinen wesentlichen Effekt während des Geschäftsjahres 2020, der einen erheblichen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Offenlegung gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Die Mitglieder des Vorstandes bekleideten – neben ihrer Tätigkeit für die AAB Gruppe – keine weiteren Leitungsmandate und hatten außerhalb der AAB Gruppe keine weiteren Aufsichtsratsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern betrug die Anzahl der Leitungsmandate zwölf und der weiteren Aufsichtsmandate dreizehn. Die Verteilung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder stellte sich wie folgt dar:

Name	2020
<u>Vorstand</u>	
Lothar Behrens	2
Joachim Gorny	1
Joachim Maas (bis 31. Juli 2020)	2
<u>Aufsichtsrat</u>	
Dr. Rainer Willmink	6
Ludger Grothues	4
Dr. Fritz Becker	3
Helmut Ruwisch	5
Brigitta Zeitler (bis 27. März 2020)	1
Bettina Gleich (ab 27. März 2020)	1
Klaus Neubauer	1

Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Tabelle 21)

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgte - im Einklang mit den Regeln des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des AktG und KWG - durch den Aufsichtsrat. Dabei spielten Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen sowie sachlichen Eignung nehmen die Mitglieder des Vorstandes regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern, dabei stand eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung war nicht möglich und nötig. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Für weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands wird auf den Geschäftsbericht 2020 der AAB ("Organe der Gesellschaft" Seite 42) verwiesen.

Zur Überwachung der Geschäftsführung wurde als Unterausschuss des Aufsichtsrates ein separater Risikoausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Darin sind ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung enthalten. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Adhoc-Berichterstattungen.

VERGÜTUNGSBERICHT

(Offenlegung gemäß Artikel 450 CRR und § 16 Absatz 2 der InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 in der am 15. April 2019 in Kraft getretenen Verfassung)

Die AAB Gruppe veröffentlicht gemäß § 16 InstitutsVergV Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis. Die Offenlegungspflichten richten sich für die AAB, als CRR-Institut, ausschließlich nach Artikel 450 CRR.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Die AAB Gruppe hat im Zuge der Novellierung der InstitutsVergV ihre Vergütungsstrukturen überprüft.

Das Institut gilt gemäß § 1 Absatz 3c des Kreditwesengesetzes (KWG) als nichtbedeutendes Institut und verzichtet unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 (2) CRR auf die Identifizierung von Risk Takern und die quantitativen Angaben für die Mitglieder des Leistungsorgans allein für die Zwecke der Offenlegung.

Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Vorstände und Mitarbeiter des Instituts unter Beachtung als nicht bedeutendes Institut dargestellt.

Die AAB Gruppe hat kein explizites für die Vergütungsaufsicht verantwortliches Gremium. Diese Aufgabe wird bei der AAB Gruppe vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Dieser tagt bei der AAB vier Mal im Jahr, wovon einmal jährlich über die Vergütungspolitik diskutiert wird. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand eingeräumt.

Die aktuellen Vergütungssysteme in der AAB

Der Vorstand der AAB ist verantwortlich für die Ausgestaltung angemessener Vergütungssysteme aller Mitarbeiter und informiert jährlich den Aufsichtsrat über die Vergütungssysteme. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsratsvorsitzende der AAB verantwortlich. Die Kontrolleinheiten sind angemessen beteiligt. Die Personalabteilung ist bei der Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter mit eingebunden. Die Kontrollfunktionen Compliance und Risikocontrolling werden bei Änderungen der Vergütungssysteme vor Inkrafttreten eingebunden. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme steht im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen. Eine Änderung der Strategien wird auch in der Vergütungssystematik berücksichtigt.

Festgehalt und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung.

Tariflich bezahlte Mitarbeiter

Das feste, erfolgsunabhängige Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Tariflich bezahlte Mitarbeiter erhalten eine freiwillige Jahresabschlussprämie, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistungsbeurteilung durch den Abteilungsleiter abhängig ist und zwei Monatsgehälter nicht übersteigt.

Außertariflich bezahlte Mitarbeiter

Das feste, erfolgsunabhängige Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Außertariflich bezahlte Mitarbeiter erhalten eine durch den Vorstand beschlossene und individuell festgelegte Tantieme, die sich ebenfalls am Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung orientiert. Zu Beginn des Geschäftsjahres wird von der AAB für jeden außertariflich bezahlten Mitarbeiter ein individueller Basiswert der Tantieme festgelegt. Die Tantieme darf je Hierarchiestufe einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zur jährlichen Gesamtvergütung nicht überschreiten, damit ein angemessenes Verhältnis von variabler und fixer Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV gewährleistet ist. Die Festlegung der Basiswerte erfolgt jeweils für das Folgejahr nach der Aufsichtsratssitzung, in der die Jahresplanung für dieses Folgejahr verabschiedet wird.

Die Zielvorgaben/Parameter für den für die Berechnung der Tantieme maßgeblichen Unternehmenserfolg, sowie der persönlichen Leistung des Mitarbeiters werden jährlich vom Vorstand für das Folgejahr neu festgelegt. Dabei werden die Zielparame-ter jeweils einzeln gewichtet und mit einem Korridor begrenzt.

Geschäftsfeld AAB Leasing GmbH

Mitarbeiter Innendienst

Das Gehaltsgefüge resultiert aus den Parametern der Stellenprofile. Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresgrundgehalt, welches in 12 gleichen Teilen ausgezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt jeweils monatsmittig zum 15. des Monats. Die Mitarbeiter im Innendienst können eine zusätzliche variable Vergütung in Form eines Bonus erhalten, der sich nach der Erreichung von Zielen auf Unternehmensebene richtet. Die Auszahlung erfolgt auf freiwilliger Basis, zweimal jährlich im Juli und Dezember. Die Geschäftsführung legt dafür jeweils ein Gesamtbudget fest. Als Richtgröße gelten ca. 100 % des monatlichen Fixgehaltvolumens.

In Einzelfällen (Führungsebene) sind jährliche Bonuspotenziale vorgesehen, die max. 15 % des jährlichen Fixgehaltes ausmachen. Zudem behält sich die Geschäftsführung vor, in besonders erfolgreichen Geschäftsjahren zusätzliche Kopfprämien festzulegen und zusammen mit dem Bonus auszuschütten.

Mitarbeiter Vertriebsaußendienst

Die Mitarbeiter im Vertriebsaußendienst haben eine variable Gesamtvergütung. Das Fixgehalt ist Bestandteil der variablen Vergütung, der Höhe nach garantiert und muss aber zunächst mitverdient werden. Auf die linear hochgerechnete Gesamtvergütung werden nach Abzug des Fixgehalts Vorauszahlungen geleistet, die quartalsweise überprüft und evtl. angepasst werden.

Geschäftsführung der AAB Leasing GmbH

Das erfolgsunabhängige Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine leistungs- und erfolgsabhängige Tantieme in Form einer Zielvergütung. Am Ende des Geschäftsjahres, nach Feststellung des Jahresergebnisses der Gesellschaft, bestimmt der Aufsichtsrat nach der Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele die Höhe der variablen Vergütung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung.

Die Vorstandsmitglieder

Das erfolgsunabhängige Festgehalt in der AAB wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine leistungs- und erfolgsabhängige Tantieme in Form einer Zielvergütung. Am Ende des Geschäftsjahres, nach Feststellung des Jahresergebnisses der Bank, bestimmt der Aufsichtsrat nach der Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele die Höhe der variablen Vergütung für jeden Vorstand. Die Auszahlung erfolgt in Teilen nach der Hauptversammlung während andere Teile über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt werden. Die variablen Vergütung übersteigt nicht die fixe Vergütung. Sofern die Vorgaben des § 7 Satz 2 der InstitutsVergV für eine Planperiode nicht erfüllt werden, wird unter Umständen der "Gesamtbonuspool" und somit auch die individuelle leistungs- und erfolgsabhängige Tantieme gekürzt oder vollumfänglich ausgesetzt. Ist der rechnerisch ermittelte Betrag der leistungs- und erfolgsabhängigen Tantieme negativ, so wird der gesamte Negativ-Betrag in die Bonusbank eingestellt. Der Saldo der Bonusbank verringert sich entsprechend (Malus-Regelung).

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste jährliche Vergütung. Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten und des Risikoausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im jeweiligen Ausschuss eine zusätzliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit die doppelte Aufsichtsratsvergütung. Durch die ausschließlich fixe Vergütung des Aufsichtsrats bestehen keine Anreizwirkungen und Interessenkonflikte in Bezug auf die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion.

Abfindungen in 2020

Im Rahmen von zwei Einzelvereinbarungen wurden Abfindungen in Höhe von 114 TEUR ausbezahlt.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die AAB Gruppe sieht von einer detaillierten Übersicht ab, da die durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 3 Jahre (jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres) unter 3 Mrd. EUR liegt. Somit beinhalten die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den Vergütungen die Gesamtzahlen der AAB Gruppe einschließlich der Vorstände.

	Geschäftsjahr
in TEUR	2020
Fixer Anteil	25.065
Variabler Anteil	2.584
<hr/>	
Gesamtbetrag der Vergütung	27.649
<hr/>	
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter inkl. Stab	481
<hr/>	

Vergütungsaufteilung (Tabelle 22)

SCHLUSSERKLÄRUNG

Der Vorstand der AAB erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der AAB Gruppe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand



Lothar Behrens



Joachim Gorny

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle	1	Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der HGB Bilanz und Zuordnung zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur	6
Tabelle	2	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	8
Tabelle	3	Kapitalquoten	9
Tabelle	4	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	10
Tabelle	5	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	10
Tabelle	6	Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen	11
Tabelle	7	Forderungen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsklassen	12
Tabelle	8	Forderungen nach Hauptbranchen und nach Forderungsklassen	12
Tabelle	9	Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach Forderungsklassen	13
Tabelle	10	Entwicklung der Risikovorsorge	14
Tabelle	11	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Kreditart	15
Tabelle	12	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografischem Hauptgebiet	15
Tabelle	13	Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	16
Tabelle	14	Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	17
Tabelle	15	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	18
Tabelle	16	Wertansätze der Beteiligungen	19
Tabelle	17	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	19
Tabelle	18	Mit erhaltenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	20
Tabelle	19	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch für die IRBB-Zinsszenarien	21
Tabelle	20	Verschuldungsquote	22
Tabelle	21	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	23
Tabelle	22	Vergütungsaufteilung	26

ANLAGE 1 - HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital - Nachrangig					
		Instrument I	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V	Instrument VI
1	Emitent	AAB	LVM Lebensversicherung AG	LVM Lebensversicherung AG	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung								
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene							
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Aktien	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
9	Nennwert des Instruments	40 Mio. EUR	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	7 Mio. EUR	7 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a_org	Ausgabepreis (org. Währung)	40 Mio. EUR	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	7 Mio. EUR	7 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	7 Mio. EUR	7 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	7 Mio. EUR	7 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum- fortgeführt	Passivum- fortgeführt	Passivum- fortgeführt	Passivum- fortgeführt	Passivum- fortgeführt	Passivum- fortgeführt
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	Einstandswert 22.07.2003	Einstandswert 05.05.2004	Einstandswert 22.06.2006	Einstandswert 19.12.2007	Einstandswert 30.09.2009	Einstandswert 02.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	k.A.	31.07.2028	06.05.2029	24.02.2031	20.12.2032	30.09.2024	30.11.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden								
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	fest	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,4% p.a.	6,17% p.a.	5,3% p.a.	6,83% p.a.	6,0% p.a.	5,6% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	nein	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE 2 – EIGENMITTELSTRUKTUR

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2020 in EUR	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000.000,00	26(1),27,28,29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien		k.A.	
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage		k.A.	
103	davon: Komplementärkapitaleinlage		k.A.	
104	davon: Stammkapital/Grundkapital		k.A.	
105	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter		k.A.	
106	davon: Geschäftsguthaben		k.A.	
107	davon: OHG-Anteile		k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	-4.799.307,50	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungs	150.369.000,00	26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A. 26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		k.A. 486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		k.A. 483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)		k.A. 84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		k.A. 26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	185.569.692,50	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.862.382,89	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-4.862.382,89		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	180.707.309,61		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013		k.A. 472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt		k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	180.707.309,61		

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2020 in EUR	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	27.499.726,33 62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A. 486 (4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A. 483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft	k.A. 486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	4.640.000,00 62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.139.726,33	
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. 66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	32.139.726,33	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	212.847.035,94	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	k.A.	
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	k.A.	
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	k.A.	
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranche	k.A.	
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	k.A.	
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Fibranche	k.A.	
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	1.239.223.682,88	

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2020 in EUR	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,72	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,72	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,18	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	30.980.592,07	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	39.110,69	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,08	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472(10),56 (c), 59, 60, 475 (4),66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470,472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470,472(c)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.640.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.516.982,59	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierendes Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	100.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

ANLAGE 3 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon ausgefallen		davon wertgemindert				
1 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
2 Darlehen und Kredite	21.043	9.789	7.796	3.759	23	1.328	6.971	2.459
3 Zentralbanken								
4 Allgemeine Regierungen								
5 Kreditinstitute								
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
7 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
8 Haushalte	21.043	9.789	7.796	3.759	23	1.328	6.971	2.459
9 Schuldtitel								
10 Eingegangene Kreditzusagen								
11 Gesamt	21.043	9.789	7.796	3.759	23	1.328	6.971	2.459

ANLAGE 4 – KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN
NACH VERZUGSTAGEN

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									davon ausgefallen
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
1 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	255.105	255.105											
2 Darlehen und Kredite	1.478.094	1.478.094		59.424	26.783	3.146	4.639	14.034	8.662	1.168	992	54.525	
3 Zentralbanken													
4 Allgemeine Regierungen	123	123											
5 Kreditinstitute													
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.021	25.021		124	2		21		32	69		124	
7 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	339.572	339.572		25.050	4.888	1.421	2.094	10.031	4.920	894	802	24.923	
8 davon KMU	230.732	230.732		13.252	2.747	1.335	1.359	6.508	1.297		6	13.253	
9 Haushalte	1.113.378	1.113.378		34.250	21.893	1.725	2.524	4.003	3.710	205	190	29.478	
10 Schuldtitel	425.522	425.522											
11 Zentralbanken													
12 Allgemeine Regierungen	281.833	281.833											
13 Kreditinstitute	97.487	97.487											
14 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46.202	46.202											
15 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
16 Außerbilanzielle Risikopositionen	742.988			449								337	
17 Zentralbanken													
18 Allgemeine Regierungen													
19 Kreditinstitute													
20 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.675												
21 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9.562												
22 Haushalte	726.751			449								337	
23 Gesamt	2.901.709	2.158.721	0	59.873	26.783	3.146	4.639	14.034	8.662	1.168	992	54.862	

ANLAGE 5 – NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	255.105						
2 Darlehen und Kredite	1.478.094	59.424	11.704	23.317		976.686	6.676
3 Zentralbanken							
4 Allgemeine Regierungen	123						
5 Kreditinstitute							
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.021	124	169	121		9.440	
7 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	339.572	25.050	9.333	13.149		29.956	331
8 davon KMU	230.732	13.252	6.266	4.956		28.306	
9 Haushalte	1.113.378	34.250	2.202	10.047		937.290	6.345
10 Schuldtitel	425.522						
11 Zentralbanken							
12 Allgemeine Regierungen	281.833						
13 Kreditinstitute	97.487						
14 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46.202						
15 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften							
16 Außerbilanzielle Risikopositionen	742.988	449				20.192	11
17 Zentralbanken							
18 Allgemeine Regierungen							
19 Kreditinstitute							
20 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.675						
21 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	9.562						
22 Haushalte	726.751	449				20.192	11
23 Gesamt	2.901.709	59.873	11.704	23.317	0	996.678	6.687

ANLAGE 6 - ERMITTLUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Offenlegung der Verschuldungsquote

BETRAG 31.12.2020
in EUR

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.677.095.521,47
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge	-4.862.382,89
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	2.672.233.138,58
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Markbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	300.000,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach den geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	300.000,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (Ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Ausgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva verbuchte Geschäfte	
14	Gegenparteausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	743.852.838,72
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-657.827.231,64
19	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	86.025.607,09
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	180.707.309,61
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.758.558.745,67
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,55
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-3.735,46

ANLAGE 7 - GESAMTRISIKOMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

BETRAG 31.12.2020
in EUR

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.677.099.256,93
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	Anpassungen für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-3.735,46
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	300.000,00
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	86.025.607,09
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7	Sonstige Anpassungen	-4.862.382,89
8	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	2.758.558.745,67

ANLAGE 8 - AUFGLIEDERUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

BETRAG 31.12.2020
in EUR

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.677.095.521,47
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.677.095.521,47
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	39.847.320,08
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	744.769.832,99
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	275.045,42
EU-7	Institute	34.421.822,84
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	913.587.654,03
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	558.562.187,46
EU-10	Unternehmen	282.331.245,52
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.791.809,10
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	58.508.604,03

IMPRESSUM

Augsburger Aktienbank AG

Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon 0821 5015-0

Telefax 0821 5015-278

www.aab.de

info@aab.de

Layout und Satz: Augsburgener Aktienbank AG